



Stadt  
Offenburg

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

049/22

Beschluss

Nr.

vom

wird von StSt OB-Büro ausgefüllt

Dezernat/Fachbereich:  
FB Zentrale Steuerung/Recht  
FB 2, Personal/Organisation  
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:  
Heitz, Katharina  
Appel, Simone  
Schätzle, Adrian

Tel. Nr.:  
82-2205

Datum:  
09.03.2022

---

1. Betreff: Wahl der/des Ersten Beigeordneten

---

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	30.03.2022	öffentlich

### Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Gemeinderat wählt

---

zur/zum Ersten Beigeordneten und somit ständigen allgemeinen Stellvertreter/in des Oberbürgermeisters. Die Bestellung erfolgt zum 1.7.2022 und gilt für eine Amtsperiode von acht Jahren.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

049/22

Dezernat/Fachbereich:  
FB Zentrale Steuerung/Recht

Bearbeitet von:  
Heitz, Katharina  
Appel, Simone  
Schätzle, Adrian

Tel. Nr.:  
82-2205

Datum:  
09.03.2022

---

Betreff: Wahl der/des Ersten Beigeordneten

---

## **Sachverhalt/Begründung:**

### **1. Wahl des Ersten Beigeordneten**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.10.2021 gemäß § 50 Abs. 2 GemO beschlossen nach der Wahl beider Beigeordneter (nämlich des Technischen Beigeordneten und des/der Beigeordneten für Finanzen, Schule, Sport, Soziales und Kultur) am 30.03.2022 die Wahl der/des Ersten Beigeordneten aus dem Kreis der beiden dann gewählten Beigeordneten vorzunehmen. Hierauf wurde in der Ausschreibung bereits hingewiesen (siehe Drucksache-Nr. 169/21).

Der/dem Erste/n Beigeordnete/n kommt gemäß § 49 Abs. 4 GemO gleichzeitig die Stellung als ständige/r allgemeine/r Stellvertreter/in des Oberbürgermeisters zu. Der Gemeinderat wird gebeten, die Wahl vorzunehmen. Für die Wahl gilt wiederum § 37 Abs. 7 der GemO.

Die/der Erste Beigeordnete ist als hauptamtliche/r Beamte/r auf Zeit zu bestellen. Die Amtszeit beträgt acht Jahre ab Amtsantritt. Nachdem die Amtszeit von Herrn Oliver Martini zum 30.06.2022 abläuft, erfolgt die Bestellung des Ersten Beigeordneten zum 01.07.2022.